

# Elternzeit

**Beitrag von „Susannea“ vom 27. Oktober 2016 15:48**

Zitat von ForumSommer

Liebes Forum,

mein Mann beabsichtigt im Februar zwei Monate in Elternzeit zu gehen, da wir Nachwuchs erwarten. Da er augenblicklich einen Leistungskurs hat und er diesen gerne weiter machen möchte, überlegt er sich selbst mit 5 Stunden zu vertreten ohne diesen weiterzumachen. Laut Besoldungsrechner bekäme er rund 800 €. Die Elterngeldstelle sagte mir, dass die 800 Euro von dem Elterngeld abgezogen werden. Ist das wirklich so? Wo bleibt da der Reiz, sich selbst zu vertreten?

Liebe Grüße

FS

Da hast du was falsch verstanden, angerechnet, nicht abgezogen.

Es zählt Einkommen vor der Geburt (maximal 2770 Euro) abzüglich Einkommen nach der Geburt (hier dann ca. 720 Euro, da 83,33 Werbungskostenpauschale abgezogen wird) und davon dann 65%. Sollte etwas mehr als ohne Arbeit sein 😊